Checkliste: GmbH gründen in der Schweiz

Fünf Phasen von der Vorbereitung bis nach dem Handelsregistereintrag. Zum Ausdrucken und Abhaken.

1. Eckdaten festlegen

- [] Firmennamen im Zefix geprüft; «GmbH» steht im Namen (Art. 950 OR). Optional: Marke und Domain geprüft.
- [] Zweck der Gesellschaft formuliert.
- [] Sitzgemeinde und Domiziladresse festgelegt; bei einer c/o-Adresse liegt die Domizilannahmeerklärung vor.
- [] Gesellschafterinnen und Gesellschafter bestimmt: eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen (Art. 772 OR).
- [] Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung festgelegt; mindestens eine vertretungsberechtigte Person wohnt in der Schweiz (Art. 814 Abs. 3 OR).
- [] Revisionsstelle gewählt oder Verzicht (Opting-out) beschlossen: möglich bei höchstens 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt und Zustimmung aller Gesellschafter (Art. 727a Abs. 2 OR).

2. Stammkapital bereitstellen

- [] Stammkapital festgelegt: mindestens CHF 20’000 (Art. 773 OR), aufgeteilt in Stammanteile mit einem Nennwert über null (Art. 774 OR).
- [] Bareinlage: Kapitaleinzahlungskonto eröffnet, Kapital vollständig einbezahlt, Bankbestätigung erhalten (Art. 777c OR).
- [] Bei Sacheinlage oder Verrechnung: Sacheinlagevertrag, Gründungsbericht und Prüfungsbestätigung vorbereitet.

3. Gründungsdokumente erstellen

- [] Statuten mit Firma, Sitz, Zweck, Stammkapital, Anzahl und Nennwert der Stammanteile sowie Form der Mitteilungen (Art. 776 OR).
- [] Entschieden, ob die Statuten Nachschuss- oder Nebenleistungspflichten, Vorkaufsrechte oder ein Konkurrenzverbot enthalten (Art. 795 und 796 OR).
- [] Errichtungsakt (Gründungsurkunde) vorbereitet.
- [] Wahlannahmeerklärungen der Geschäftsführung und gegebenenfalls der Revisionsstelle.
- [] Stampa-Erklärung und je nach Kanton weitere Erklärungen (z. B. zum Grundstückerwerb durch Personen im Ausland).
- [] Vollmachten, falls Gründerinnen oder Gründer sich vertreten lassen.

4. Beurkunden und anmelden

- [] Errichtungsakt öffentlich beurkundet (Art. 777 OR).
- [] Handelsregisteranmeldung mit allen Belegen beim Handelsregisteramt des Sitzkantons eingereicht, unterzeichnet von den zeichnungsberechtigten Personen.

5. Nach dem Handelsregistereintrag

- [] Eintrag geprüft: Ab dem Eintrag besteht die GmbH als juristische Person (Art. 779 OR); sie erhält die UID, der Eintrag erscheint im SHAB, die Bank gibt das Kapital frei.
- [] Vorsicht vor Rechnungen für private Verzeichnisse nach der SHAB-Publikation (Adressbuchschwindel).
- [] Anteilbuch angelegt (Art. 790 OR)
- [] Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen angelegt (Art. 790a OR).
- [] Meldung ans Transparenzregister innert eines Monats nach dem Eintrag (Art. 9 Abs. 4 TJPG). Die Einreichung über EasyGov ist gebührenfrei; Hoop bereitet die Meldung vor und reicht sie auf Wunsch mit Vollmacht für Sie ein.
- [] Bei Angestellten: Anmeldung bei der AHV-Ausgleichskasse, Unfallversicherung (UVG) und Pensionskasse (BVG).
- [] Mehrwertsteuer: Pflicht ab CHF 100’000 Umsatz pro Jahr, sonst freiwillig.
- [] Buchhaltung eingerichtet.

Das sollten Sie bereithalten

- [] Pass oder Identitätskarte und Wohnadresse aller Gründerinnen, Gründer und Geschäftsführenden
- [] Zwei bis drei Varianten für den Firmennamen
- [] Eine kurze Beschreibung des Zwecks
- [] Domiziladresse und, bei c/o, die Zustimmung des Domizilhalters
- [] Das Stammkapital auf einem Schweizer Konto oder bereit zur Überweisung
- [] Ein Smartphone für Identifikation und qualifizierte elektronische Signatur

Mit Hoop gründen Sie Ihre GmbH online: geführter Ablauf, Statuten und Dokumente aus Ihren Angaben, Beurkundung ohne persönliche Präsenz.